Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0848

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungssatzung)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	10	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.11.2026	6	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungssatzung).

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Die Fraktionsfinanzierungssatzung wird in verschiedenen Punkten angepasst und ergänzt.

Die Änderungen betreffen Beschaffungen und die Verwendung von Sachmitteln, die Beschäftigung und Abrechnung von Personal in den Fraktionsgeschäftsstellen, Anforderungen an die Verwendung der Fraktionsfinanzierungsmittel sowie die Inventarisierung und Rückgabe von Vermögensgegenständen. Darüber hinaus werden Regelungen zum Übergang von Vermögen und Verbindlichkeiten zwischen aufeinanderfolgenden Amtsperioden des Gemeinderates ergänzt.

Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Eine konsolidierte Fassung der Satzung und eine Synopse mit den vorgesehenen Änderungen sind als Anlagen beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzierung des Aufwands der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungssatzung).